

St. Hubertus Schützenbruderschaft Niederzissen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung¹

St. Hub. Niederzissen e.V.

An die Mitglieder unseres Vereins

Dieses per E-Mail versandte Schreiben gilt für alle an einer Adresse lebenden oder bei uns gemeldeten Mitglieder unseres Vereins (Partner, Kinder etc.)

Niederzissen – Rodder, den 04.01.2019

Liebes Mitglied,

im Namen des Vorstands unseres Vereins wünschen wir dir und deinen Lieben noch nachträglich einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Des Weiteren laden wir dich hiermit sehr herzlich zur Jahreshauptversammlung der St. Hubertus Schützenbruderschaft Niederzissen e.V. ein.

In diesem Jahr steht turnusgemäß auch die Neuwahl des Vorstands an.

Um zahlreiches Erscheinen, soweit vorhanden in Schützentracht, wird gebeten.

Datum: 19.01.2019 (Samstag)

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Schützenhalle Niederzissen

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Eventuell Beschlussfassung über die Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung.
5. Mitgliederangelegenheiten
6. Berichte
 - des Vorsitzenden Hans Ströter,
 - der Schriftführerin Denise Durwen,
 - des Schießmeisters Roland Franzen,
 - des stellv. Schießmeisters Harald Durwen
 - des Jungschützenmeisters Johannes Weidenbach und
 - der Kassiererin Rosemarie Marzi.

¹ Die Formulierungen in diesem Schreiben gelten für weibliche, männliche, intersexuelle und LGBTQ+ Personen, auch wenn dies aus sprachlichen Gründen nicht gesondert hervorgehoben ist.

**Hans Ströter
Brudermeister**

Hauptstraße 71, 56651 Niederzissen – Rodder; Tel.: 02646/95000-0; Fax: 02646/95000-14; Mobil: 0170/8500350

hans.stroeter@schuetzen-niederzissen.de; www.schuetzen-niederzissen.de

C:\Daten\Internet\Schuetzen\D-

Niederzissen\DOC_PDF\2019\20190119_Jahreshauptversammlung\20190119_Jahreshauptversammlung_Einladung_mit_Email.docx

7. Bericht der Kassenprüfer.
8. Entlastung des Vorstands.
9. Aussprache über die Vorstandsarbeit des vergangenen Jahres.
10. Neuwahl des Vorstands
 - Wahl eines Wahlleiters (nur für die Wahl des Vorsitzenden²)
 - Wahl des Vorsitzenden / Brudermeisters
 - Wahl des stellv. Vorsitzenden / stellv. Brudermeisters
 - Wahl des Hauptmanns
 - Wahl des Kassierers
 - Wahl des stellv. Kassierers
 - Wahl des Schießmeisters
 - Wahl des stellv. Schießmeisters
 - Bestätigung des Jungschützenmeisters
 - Bestätigung des stellv. Jungschützenmeisters
 - Wahl des Schriftführers
 - Wahl des stellv. Schriftführers
 - Wahl des Fähnrichs
 - Wahl des 1. Offiziers
 - Wahl des 2. Offiziers
 - Wahl des 1. Delegierten
 - Wahl des 2. Delegierten
 - Wahl der Kassenprüfer
11. Aussprache und ggf. Beschlussfassung zu den anstehenden Instandsetzungsarbeiten (Schießstand, Keller etc.)
12. Aussprache und ggf. Beschlussfassung zu den Beiträgen, Zahlung von Fehlgeld, Aufnahmegebühren, SEPA-Mandat etc.
13. Terminplanung 2019
14. ggf. Ehrungen
15. allgemeine Aussprache / Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ströter³

² Vorsitzender und Brudermeister werden synonym verwendet

³ Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Hinweise zur Teilnahme am Schießen

Liebe Mitglieder,

aus gegebenen Anlass ergeht ab 01.01.2018 nachfolgende Änderung bei den Eintragungen in das Schiessbuch:

Bestätigungen von Eintragungen (Unterschrift) im Schießbuch zum Nachweis der schießsportlichen Teilnahme an Wettbewerben und Training dürfen nur noch von den im Aushang auf dem Schützenplatz bestellten Schießleitern vorgenommen werden.

Hierzu noch nachfolgende Erläuterungen:

Ein Eintrag erfolgt nicht durch bloße Anwesenheit auf der Schießsportanlage. Für die Bestätigung während der Trainingstage ist zwingend eine Disziplin einer genehmigten Sportordnung (BHDS, DSU oder RSB) zu schießen. Die Disziplin ist im Schießbuch zu vermerken. Der Nachweis der schießsportlichen Betätigung gegenüber der Behörde und auch gegenüber dem Verband zur Erlangung eines Bedürfnisses ist dann gegeben, wenn der Schütze an 18 Trainings-/Wettkampfterminen im Kalenderjahr teilgenommen hat (abweichende Bestimmungen BHDS siehe dort). Ohne Eintragungen in das persönliche Schießbuch werden vom Verein keine neuen Bedürfnisse mehr befürwortet!

Bitte denkt daran, dass Sportschützen den Fortbestand ihres Bedürfnisses zum Besitz von „scharfen“ Waffen, dauerhaft gegenüber der Behörde glaubhaft machen müssen.

Hinweise zur Teilnahme an den Schützenfesten

Liebe Mitglieder,

aus gegebenen Anlass möchte ich an dieser Stelle auf das Thema „Besuch der Schützenfeste“ eingehen.

- Die Schützenfeste beginnen um 13:30 Uhr und enden üblicherweise nach dem Fallen des letzten Adlers (ca. 18:00 Uhr). Die eingeteilten Schützen habe die ganze Zeit anwesend zu sein.
- Sollte ein Schütze nicht erscheinen können, so hat dieser das Fehlgeld (zur Zeit 40€), spätestens am Morgen des Schießens einem Mitglied der Mannschaft, die zu dem jeweiligen Fest eingeteilt ist, zu übergeben.
- Verlässt der Schütze das Fest vorzeitig so wird er bei der Aufteilung eines eventuell erzielten Überschusses nicht berücksichtigt.